

**Grundsätzlich gilt: Alle Führerscheine, die vor dem 18.01.2013 ausgestellt wurden, müssen umgetauscht werden. Die Frage ist nur: „Wann bin ich dran?“**

**Papierführerscheine** (Führerscheine aus Papier und Pappe, rosa oder grau) sind zuerst betroffen.  
**Kartenführerscheine** sind frühestens 2026 umzutauschen.

- Haben Sie noch einen Papier-Führerschein, so gilt für Sie die Abbildung 1.
- Haben Sie bereits einen Kartenführerschein, dann gilt für Sie Abbildung 2.

Der Unterschied besteht darin, dass bei dem **Papierführerscheinen auf das Geburtsjahr** zu achten ist.

### Abbildung 1

Papierführerschein  
 + Geburtsjahr:



Geburtsjahr 1953 bis 1958	Umtausch bis 19. Januar 2022
Geburtsjahr 1959 bis 1964	Umtausch bis 19. Januar 2023
Geburtsjahr 1965 bis 1970	Umtausch bis 19. Januar 2024
Geburtsjahr 1971 oder später	Umtausch bis 19. Januar 2025
Geburtsjahr vor 1953	Umtausch bis 19. Januar 2033

Bei den **Kartenführerscheinen** ist das **Ausstellungsdatum** maßgeblich.

### Abbildung 2:

Kartenführerschein  
 + Ausstellungsdatum



Ausstellungsjahr 1999 bis 2001	Umtausch bis 19. Januar 2026
Ausstellungsjahr 2002 bis 2004	Umtausch bis 19. Januar 2027
Ausstellungsjahr 2005 bis 2007	Umtausch bis 19. Januar 2028
Ausstellungsjahr 2008	Umtausch bis 19. Januar 2029
Ausstellungsjahr 2009	Umtausch bis 19. Januar 2030
Ausstellungsjahr 2010	Umtausch bis 19. Januar 2031
Ausstellungsjahr 2011	Umtausch bis 19. Januar 2032
Ausstellungsjahr 2012 bis 18.1.2013	Umtausch bis 19. Januar 2033

## Grundlagen und Informationen

- Künftig sind alle neuen Führerscheine nur noch 15 Jahre gültig.
- Die eigentliche Fahrerlaubnis bleibt davon unangetastet.
- Eine erneute Fahrprüfung ist NICHT notwendig. Eine Gesundheitsprüfung ist NICHT notwendig.
- Die Kosten für den Umtausch belaufen sich auf aktuell 25,30 €

### Antragsverfahren:

Sie können den Umtauschantrag bei der Führerscheinstelle im Kreishaus in Kirchheimbolanden oder auch bei Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung stellen. Hierfür benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Ihren Führerschein
- Ihren Ausweis
- Ein biometrisches Passbild
- Der Antrag muss persönlich gestellt werden

Sobald der Führerschein abholbereit ist, erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung sowie eine Rechnung mit Vollmacht. Sie können dann die Umschreibungskosten (25,30 €) per Überweisung begleichen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Ihre Führerscheinstelle Kirchheimbolanden**

**Telefon: 06352 – 710 – 410**

**E-Mail: [fuehrerscheinstelle@donnersberg.de](mailto:fuehrerscheinstelle@donnersberg.de)**